Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 57 (1979)
Heft: 2

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen — wir antworten

Der Jurist gibt Auskunft

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

Ist es eigentlich ehrenrührig, betrieben zu werden?

Letzthin wies uns ein Betreibungsbeamter einen Zahlungsbefehl von ca. Fr. 50.— vor, den uns das Steueramt — ungerechtfertigterweise, wie wir meinen — zustellen liess. Ich musste das Papier unter der Haustüre unterschreiben und schämte mich sehr. Vor allem wäre es mir nicht recht, wenn die Leute im Hause etwas gemerkt hätten.

Frau B. Z. in L.

Eine Betreibung ist nichts Ehrenrühriges, aber sie ist für den Betriebenen trotzdem unangenehm

Jeder kann einmal unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten und dann betrieben werden. Und oft kommt es vor, dass eine Betreibung für eine umstrittene Forderung eingeleitet wird und der Betriebene im Recht ist. Betreibungen sind manchmal auch zur Unterbrechnung einer drohenden Verjährung notwendig. Aber sie sind trotzdem für den Betriebenen unangenehm. Weil eben leider doch viele Leute aus einer Betreibung automatisch auf etwas Negatives schliessen, auf Zahlungsunfähigkeit, schlechte Zahlungsmoral oder auch nur Unordnung. **Darum sollten Gläubiger** *meines Erachtens vor allem bei offensichtlich umstrittenen Forderungen* **mit Betreibungen zurückhaltend sein.**

Wenn jemand eine Drittperson offensichtlich unbegründet betreibt, so kann das kreditschädigend und damit strafbar sein. Das allerdings nur, wenn die Kreditwürdigkeit des Betriebenen dadurch ernsthaft gefährdet wird. Das ist bei einer Betreibung für Fr. 50.— sicher nicht der Fall. Und das Steueramt dürfte Sie auch kaum böswillig betrieben haben. Ich kann Ihnen daher nur raten: Erheben Sie Rechtsvorschlag, und nehmen Sie die Sache nicht tragisch.

Dr. iur. Hans Georg Lüchinger

Zum letzten Mal: Pflichtteilsrecht

Im Februarheft kam das Pflichtteilsrecht der Geschwister zur Sprache. Ich verstehe aber nach wie vor den Zusammenhang zwischen dem Wohnsitz und dem Heimatrecht des Erblassers nicht ganz. Wie ist es beispielsweise, wenn ich im Kanton Bern wohne, der das Pflichtteilsrecht der Geschwister aufgehoben hat, aber Bürger des Kantons Solothurn bin, wo selbst für die Nachkommen der Geschwister ein Pflichtteilsrecht besteht?

Herr W. R.

Flussfahrten

Rhein- und Moselfahrten
Holland, Donau, Burgund, Nil

BON für Gratisprospekt «Flussfahrten 79»

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Beim Pflichtteilsrecht der Geschwister sind folgende Fälle zu unterscheiden: nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) steht den Geschwistern eines Erblassers ein gesetzlicher Pflichtteil von einem Viertel des Erbteils zu (Art. 471 ZGB). Die Nachkommen dieser Geschwister haben kein Pflichtteilsrecht.

Von dieser Ordnung des ZGB können die Kantone abweichen und entweder das Pflichtteilsrecht der Geschwister aufheben oder es ausdehnen auf die Nachkommen solcher. Dieses Recht der Kantone beschränkt sich aber auf Kantonsbürger, die ihren letzten Wohnsitz im Heimatkanton hatten. Daraus folgt:
Ist jemand Bürger eines Kantons, der das Pflichtteilsrecht der Geschwister aufgehoben hat, so muss er auch seinen letzten Wohnsitz in seinem Heimatkanton gehabt haben, wenn er völlig frei sein will in der Verfügung über sein Vermögen. Bürger von Kantonen ohne Pflichtteilsrecht, die nicht im Heimatkanton wohnen, sind an den Pflichtteil der Geschwister gebunden gemäss der Regelung des ZGB (und nicht etwa gemäss der Regelung des Wohnsitzkantons). Dies trifft auch dann zu, wenn jemand in einem Kanton wohnte, der kein Pflichtteilsrecht der Geschwister kennt, aber nicht Bürger dieses Kantons ist. Anwendung findet die eidgenössische Regelung des ZGB. So können in ein und demselben Kanton verschiedene Regelungen zutreffen, je nachdem, ob man Bürger dieses Kantons ist oder nicht. Bürger von Kantonen ohne Pflichtteilsrecht, aber mit Wohnsitz in einem andern Kanton, können, wie in Heft Nr. 1 beschrieben, durch Testament die Erbfolge dem heimatlichen Recht unterstellen.

Patrick Gassmann, Notar, Breitenbach

Wie Sie sehen, ist das Ganze ziemlich kompliziert. Darum raten wir ja auch Interessenten mit grösserem Vermögen, sich an einen Juristen zu wenden. In der «Zeitlupe» können die Erbschaftsfragen nur allgemein beantwortet werden. Es würde zu weit gehen, sämtliche kantonalen Abweichungen aufzuführen. *Die Redaktion*

Gesundheitsbücher schenken neue Lebensjahre!

VADEMEKUM DER NATURHEILKUNDE in Theorie und Praxis. Das Handbuch in der Familie, von Dr. med. E. Meyer-Camberg, 175 Seiten Fr. 6.—

Kleines Praktikum der KRÄUTERHEILKUNDE mit Farbtafeln, 120 Seiten. Von P. Häusler Fr. 6.—

Herz- und Kreislaufkrankheiten Von Dr. med. K. Suter, Dussnang Fr. 9.—

Auf dem Wege zu sich selbst 52 Wochenmeditationen zur Selbstfindung und Entfaltung der Persönlichkeit. Von E. Steiger Fr. 14.—

Lehm/Moor/Kohlblatt Heilkräftige Naturmittel bei Krankheiten und Unfällen. Von H. R. Locher und H. O. Friedrich Fr. 11.—

Nervöse Kreislaufstörungen Vegetative Dystonie – Wege zur Besserung und Heilung Fr. 8.—

Gottes Segen in der Natur Ein Handbuch der Naturheilkunde. Von Bruno Vonarburg Fr. 25.—

Gesund mit Bircher-Benner Von R. Kunz-Bircher (Neuerscheinung) Fr. 19.80

Bluthochdruck – Blutdruck senken – Hirnschlag, Herzinfarkt verhindern. Von Prof. Dr. med. H. P. Wolff Fr. 17.90

Neue Erkenntnisse in der Naturheilbehandlung. Mit Angaben über die berühmten Kuhnebäder. Von Dr. med. A. Rosendorff, Wien Fr. 18.80

Stoffwechselleiden – Rheuma, Arthritis, Fettsucht, Magersucht, Zuckerkrankheit. Von P. Häusle Fr. 6.—

Schmerzfrei ohne Tabletten durch Akupressur. Die aktuelle Methode einer naturgemässen Heilweise. Von L. Bernau/Dr. Meyer Fr. 19.80

Das Glück der besten Jahre – Die Kunst, bewusst, gesund und glücklich älter zu werden. Von Ernst Steiger Fr. 12.50

In nur sechs Monaten 15 Jahre jünger! Von Dr. J. F. Hurdle Fr. 25.50

Die Zukunft des Alters. Stark – lebensfroh – selbstbewusst. Von A. Comfort Fr. 29.80

Viele weitere Bücher! Auch zur Ansicht!

Zu beziehen bei

Buchhandlung Volksgesundheit
Abt. Z, Splügenstrasse 3, 8027 Zürich
Telefon 01 / 202 34 33

Bücherverzeichnis und Probenummern der Zeitschrift «Volksgesundheit» gratis erhältlich!

Gesundheitsfragen

Zu lange Handstöcke?
Immer wieder muss ich feststellen, dass bei vielen alten Leuten der Handstock nicht die richtige Länge hat, um eine maximale Gehhilfe zu garantieren. Wenn ich aber Betagte darauf aufmerksam mache, dass ihre Stöcke zu lang sind, finde ich oft kein Gehör. Manche Aeltere in unserer Altersiedlung, denen ich den Stock auf die richtige Länge abgesägt habe, sind mir hingegen sehr dankbar.

Herr H. W. in U.

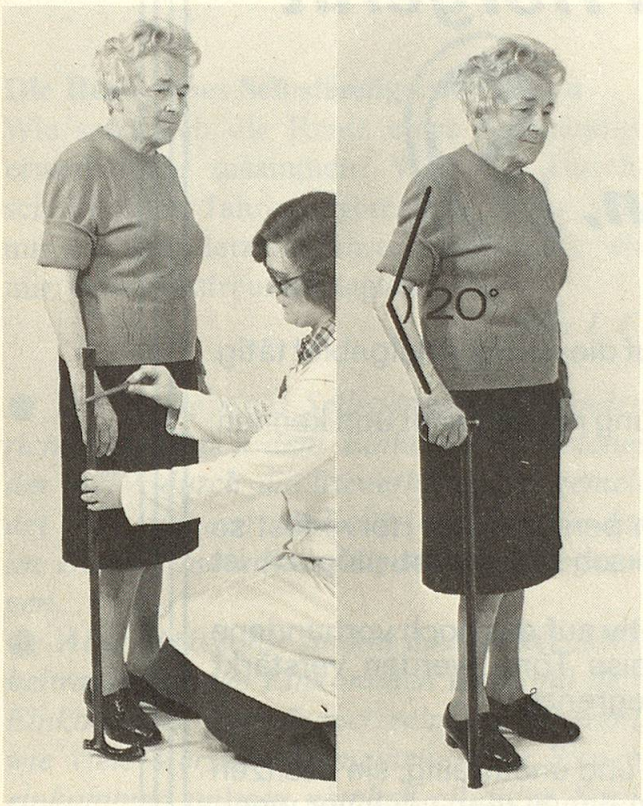

Sie haben recht: Im allgemeinen sind die Handstöcke zu lang
Beim korrekten Anpassen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Schulter nicht hochziehen

2. Arm locker hängen lassen

3. Knie möglichst gestreckt

Anpassen der richtigen Stocklänge: Boden—Handgelenk (Bild links)
Korrekte Stocklänge: Bei Belastung ist das Ellenbogengelenk ca. 20 Grad gebeugt (Bild rechts)

Frau R. Badertscher, Ergotherapeutin, Felix-Platter-Spital, Basel

AHV-Information

Neue Hilfsmittel-Regelung
Wir informieren Sie kurz über die seit 1. Janur 1979 gültigen Aenderungen:

Wenn Sie zu den Interessenten gehören, so erkundigen Sie sich in jedem Fall vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei der zuständigen **Gemeindezweigstelle der AHV/IV oder EL** *über die Möglichkeiten, die nötigen Formalitäten und das Vorgehen.*
Auskünfte erteilen auch die Beratungsstellen von Pro Senectute.

1. Rechtsanspruch für jedermann im AHV-Alter
Die AHV gewährt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen folgende Leistungen:

Fuss- und Beinprothesen
Wenn zu erwarten ist, dass der Versicherte damit wieder selbständig gehen kann, **werden**

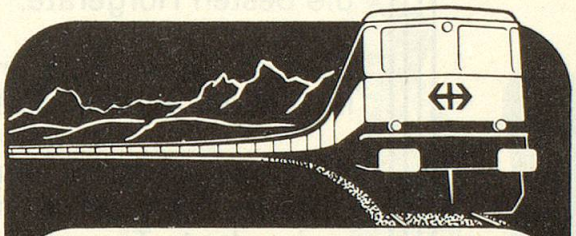

Reisedienst SBB
NEUE SENIORENREISEN FÜR GRUPPEN

Gutschein

Gerne senden wir Ihnen kostenlos die neuen

Senioren-Reisevorschläge

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

einsenden an: **SBB-REISEDIENST, Hauptbahnhof, 8001 Zürich**

definitive Fuss- und Beinprothesen (eine Prothese) durch die AHV voll finanziert.

Fahrstühle ohne motorischen Antrieb
Wenn ein Fahrstuhl voraussichtlich dauernd und ständig verwendet werden muss, **übernimmt die AHV die Mietkosten für den Fahrstuhl.**

Hörapparate
Bei hochgradiger Schwerhörigkeit **leistet die AHV einen Beitrag an die Anschaffung eines Hörgerätes. Der Beitrag ist auf 50 Prozent des Nettopreises festgelegt, beträgt im Maximum aber 450 Franken.**

Orthopädische Massschuhe
An die Anschaffung von orthopädischen Massschuhen **leistet die AHV einen Beitrag für ein Paar Schuhe. Der Beitrag ist auf 70 Prozent des Nettopreises festgelegt, beträgt im Maximum aber 700 Franken.**

Wenn Sie ein Hörgerät brauchen, sollten Sie mit uns reden, denn . . .

wir sind seit dreissig Jahren auf diesem Spezialgebiet tätig.

wir haben die ganze Entwicklung mitgemacht und kennen die besten Hörgeräte.

wir passen das Hörgerät dem persönlichen Hörverlust so individuell an, wie dies technisch überhaupt möglich ist.

die Tonwiedergabe wird selektiv auf das noch vorhandene Hörvermögen abgestimmt: leise Töne werden verstärkt und zu laute Töne wirksam begrenzt.

moderne Hörgeräte sind klein und unauffällig, sie besitzen technische Vorrichtungen, von denen man noch vor wenigen Jahren nur zu träumen wagte.

wir arbeiten mit Ohrenärzten zusammen und beraten Sie freundlich und zuverlässig. Auch über den finanziellen Beitrag, den der Staat an die Kosten eines Hörgerätes leistet.

NEU: umweltfreundliche Zink-Luft-Batterien aus den USA mit doppelter Lebensdauer.

micro-electric sa
Hörgeräte-Spezialisten mit eidg. Fachausweis

Micro-Electric AG
Schweizergasse 10
1. Stock, b. Globus
8023 Zürich 1
Tel. (01) 221 25 53

Zürich · Basel · Bern · St.Gallen · Rapperswil
Genf · Lausanne · Lugano

2. Anspruch im Rahmen der Ergänzungsleistungen

Bezüger von Ergänzungsleistungen haben im Rahmen der bestehenden Vorschriften Anspruch auf

a) ganze Vergütung des durch die AHV nicht gedeckten Kaufpreises für Hörapparate oder orthopädische Massschuhe;

b) leihweise Abgabe respektive ganze oder teilweise Finanzierung bestimmter anderer Hilfsmittel, die der Selbstvorsorge, der Fortbewegung oder dem Kontakt mit der Umwelt dienen.

✳

Die Rente eines Selbständigerwerbenden

Wie setzt sich die Rente eines Selbständigerwerbenden zusammen? Wird der Durchschnitt aller Jahre angerechnet, oder sind nur die zwei letzten Jahre massgebend, wie mir Geschäftsfreunde sagten?

Herr J. F.

● *Die Rente eines Selbständigerwerbenden richtet sich nach dem Einkommen, welches der AHV durch die Steuerbehörden gemeldet wird. Vorerst wird aber ein Zins für das im Betrieb investierte Eigenkapital abgezogen.*

● *Aber auch sonst stimmt das bei der AHV beitragspflichtige Einkommen* **nicht** *mit dem Einkommen laut Steuerrechnung überein, wie viele Versicherte meinen. Vom Steuereinkommen müssen nämlich allfällige Kapitalerträge und Einkünfte aus unselbständigem Nebenerwerb ausgeschieden werden. Anderseits gibt es bei der AHV keine steuerfreien Beträge (Sozialabzüge).*

● *Für die Berechnung der Altersrente sind* **nicht** *die zwei letzten Jahre massgebend, sondern der Durchschnitt* **aller** *Beitragsjahre seit 1948.*

● *Da nun dieser Durchschnitt durch die früher viel tieferen Löhne und Einkommen stark «gedrückt» ist, erfolgt eine «Aufwertung»; sie beträgt für die im Jahre 1979 beginnenden Altersrenten 210 %. Durch diese Aufwertung wird das Durchschnittseinkommen — wenigstens ungefähr — auf das* **Einkommensniveau 1979** *gehoben.*

● *Jede Rente setzt sich zusammen aus einem*
*— **festen** Rentenanteil von Fr. 420.— und einem **veränderlichen** Rentenanteil von*
— 20 % des (aufgewerteten) Monatseinkommens (z. B. bei Jahreseinkommen von Fr. 30 240.— : 12 = Fr. 2520.— je Monat), 20 % also Fr. 504.—.
Einfache monatliche Rente also Fr. 924.—.

● *Die einfache Mindestrente würde Fr. 525.—, die Höchstrente Fr. 1050.— betragen. Ehepaare (Mann 65, Frau 62) erhalten 150 Prozent dieser Beträge.*

● *Hat ein Versicherter, z. B. wegen Krankheit oder Auslandaufenthalts, während einzelner voller Kalenderjahre keine Beiträge bezahlt, erhält er nur eine Teilrente; die Rente wird also im Verhältnis der fehlenden Beitragsjahre* **gekürzt.**

● *Jeder Versicherte sollte deshalb in seinem eigenen Interesse darauf achten, solche* **Beitragslücken zu vermeiden.** *Schweizer im Ausland können sich beim Konsulat (Botschaft) der* **freiwilligen** *Versicherung für Auslandschweizer anschliessen.*

Karl Ott

Für Leute konstruiert, für die Aufstehen und Absitzen ein echtes Problem ist

Hebesitz-Sessel

Fordern Sie Prospekte an bei:

Peter Schmidlin
Medizinische Hilfsgeräte
Taleggstrasse 5, 8953 Dietikon

Name .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....